

Antrag

der Abgeordneten **Ing. Mag. Teufel, Landbauer, MA, Königsberger, Aigner, Dorner, Handler, Vesna Schuster** gemäß § 32 LGO 2001

betreffend: **Lückenlose Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln**

Noch nie war die Auswahl an Produkten aus den verschiedensten Ländern so umfangreich wie heute. Die Kennzeichnung auf der Verpackung soll die Konsumenten dabei unterstützen, jene Lebensmittel auszuwählen, die dem eigenen Geschmack und den individuellen Bedürfnissen und Wünschen entsprechen.

Um beim Kauf von Lebensmitteln und Rohstoffen ausreichend Informationen für diese Entscheidung zu erhalten, braucht es eine nachvollziehbare und exakte Kennzeichnung. Ein Schritt in diese Richtung ist eine strenge Auslegung der EU-Primärzutatenverordnung. Dadurch wird eine Verwechslung mit österreichischen Produkten unterbunden, wenn die enthaltenen Hauptzutaten nicht aus unserem Land kommen.

Weiters muss eine lückenlose Herkunftskennzeichnung verpflichtend für jene Produkte eingeführt werden, die nur wenig verarbeitet wurden – dies gilt vor allem für den tierischen Bereich. Zudem ist eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Eier und Milch in Großküchen erstrebenswert.

In weiterer Folge braucht es für diese Kennzeichnungspflicht systematische Kontrollen durch die Lebensmittelaufsichtsbehörden, um den Handel und die Gemeinschaftsverpflegung auf die Einhaltung zu prüfen. Zusätzlich bedarf es einer größeren Unterstützung der freiwilligen Systeme, da diese – wie zum Beispiel das AMA-Gütesiegel – den Konsumenten Sicherheit geben.

Die Gefertigten stellen daher den

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der NÖ Landtag spricht sich im Sinne der Antragsbegründung für eine lückenlose Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln aus.

2. Die NÖ Landesregierung, insbesondere der für die Landwirtschaft verantwortliche Landesrat, wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, im eigenen Wirkungsbereich tätig zu werden.
3. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung, insbesondere an die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus, heranzutreten, um Maßnahmen auf nationaler Ebene in die Wege zu leiten, um eine umfangreiche Herkunftskennzeichnung von Lebensmitteln zu gewährleisten.“

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Landwirtschafts-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.